

Datum 04.03.2019

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-013/2019**

**Gegenstand:** Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Beschlussantrag ist zulässig, rechtmäßig und abstimmungsfähig.

Im § 5 Abs. 4 Landesjugendhilfegesetz ist geregelt, dass durch die Satzung weitere sachkundige Personen für den Jugendhilfeausschuss bestimmt werden können. Dementsprechend ist eine Erweiterung des Kreises der beratenden Mitglieder durch eine entsprechende Satzungsänderung rechtlich möglich.

Aus fachlicher Sicht wird die Satzungsänderung differenziert gesehen.

Die Vertretung der Sportjugend Chemnitz im Jugendhilfeausschuss wird befürwortet. Auf eine exakte Formulierung mit „ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz im Stadtsportbund Chemnitz e. V.“ ist zu achten.

Die Teilnahme der Migrationsbeauftragten als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird hingegen nicht als notwendig erachtet. Die Belange der Kinder und Jugendlichen sind im Rahmen der Beauftragentätigkeit durch die Kinder- und Jugendbeauftragte vollumfänglich abgedeckt. Zudem entscheidet und berät der Jugendhilfeausschuss nicht nur über die Belange von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, sondern auch von behinderten Kindern und Jugendlichen. Folgerichtig wäre demnach auch die Behindertenbeauftragte in den Ausschuss zu berufen. Dies ist jedoch nicht notwendig, da die tangierenden Belange von Behinderungen und Integration durch die gute Vernetzung der Beauftragten entsprechend weitergegeben werden können. Ungeachtet dessen kann zu speziellen Tagesordnungspunkten die jeweilige Beauftragte eingeladen werden.

Die Wahl des Jugendhilfeausschusses ist für die Stadtratssitzung im August dieses Jahres vorgesehen. Das Inkrafttreten der Satzung bei einer entsprechenden Änderung ist aufgrund der zu beachtenden Fristen, der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt sowie der nach § 4 SächsGemO erforderlichen Anzeige der Satzung bei der Landesdirektion nicht realisierbar.

Ralph Burghart  
Bürgermeister